uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 13. Juli 2021
Nr. 98/2021
V4.07.70
Zuteilung: KÖS/RPK

WEISUNG 98/2021 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2020

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG Kenntnis.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos

A. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 25. Juni 2021 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Energie Uster AG genehmigt. Der Gewinn betrug 3,654 Mio. Franken (Vorjahr 3,482 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verteilen:

	2020	**2019**
Einlage in gesetzliche Reserve	10 000	10 000
Einlage in freiwillige Gewinnreserven	2 044 000	2 271 000
6% Dividende	600 000	600 000
Einlage in Ökofonds	1 000 000	600 000
Vortrag auf neue Rechnung	646	775

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinn-verwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende aus-schütten. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 1 000 000 Franken. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlage für die Wärme- und Stromproduktion. Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der EnU. Der Ökofonds weist derzeit ein Guthaben von 0,9 Mio. Franken aus (vor Einlage Gewinn 2020).

Die von der Eigentümerstrategie abgeleiteten Indikatoren wurden im 2020 alle erreicht, respektive übertroffen. Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm für das Geschäftsjahr 2020 anlässlich der Generalversammlung vom 25. Juni 2021 Décharge erteilt.

Im Anhang Geschäftsberichtes auf Seite 33 im Kapitel 2.9 «Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung» sind erstmalig die gesamthaften Bezüge der genannten Gremien ausgewiesen. Dieser Umstand ist sehr zu begrüssen. Er erhöht die Transparenz und stellt heute insbesondere bei durch die öffentliche Hand geführten Organisationen und Firmen zunehmend den Standard dar.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2020 der Energie Uster AG Kenntnis.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

Beilage
- Geschäftsbericht